

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III					Vorlage Nr.: 127/2020 1. Ergänzung öffentlich		
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Hoffmann	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	6.2							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
A.f. Planung und Umwelt Termin abgesagt						25.03.2020		
Rat Termin abgesagt						30.03.2020		
A.f. Planung und Umwelt						14.05.2020		
Rat						18.05.2020		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg (Vorhaben Nr. 2 BBPLG), Abschnitt E; Bundesfachplanung: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG								

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen der Bundesfachplanung: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG zur Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg (Vorhaben Nr. 2 BBPLG), Abschnitt E wird beschlossen.

Die Stellungnahme ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen der Bundesfachplanung: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG zur Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg (Vorhaben Nr. 2 BBPLG), Abschnitt E soll beschlossen werden.

2. Sachverhalt

Die Kreisstadt Bergheim wird im Rahmen der Bundesfachplanung: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG (Netzausbaubeschleunigungsgesetz) bezüglich der geplanten Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg (Vorhaben Nr. 2 BBPLG, Bundesbedarfsplangesetz), Abschnitt E (Rommerskirchen-Weißenturm) beteiligt. Bis zum 16.04.2020 können Stellungnahmen abgegeben werden. Die kompletten Antragsunterlagen können unter www.netzausbau.de/beteiligung2-e abgerufen werden.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Anlass und Verfahren

Die Amprion GmbH und die TransnetBW GmbH planen gemeinsam die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Osterath-Philippsburg. Der Gesetzgeber hat im Bundesbedarfsplangesetz (BBPLG) die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf für das Gesamtvorhaben Nr. 2 „Höchstspannungsleitung Osterath-Philippsburg; Gleichstrom“ festgestellt. Das Gesamtvorhaben ist als länderübergreifende Leitung ein Pilotprojekt zur verlustarmen Übertragung hoher Leistungen.

Auf dieser Grundlage findet zunächst die Bundesfachplanung nach §§ 4 ff. NABEG statt, danach folgt die Planfeststellung nach §§ 18 ff. NABEG, die mit dem Planfeststellungsbeschluss gem. § 24 NABEG endet. Ziel der hier vorliegenden Bundesfachplanung gemäß dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) ist die Festlegung eines raum- und umweltverträglichen Trassenkorridors, innerhalb dessen im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren der konkrete Verlauf der Leitungstrasse bestimmt wird.

Die vorgelegten Unterlagen umfassen u. a. die Raumverträglichkeitsstudie, den Umweltbericht der Vorhabenträger sowie die Prüfung sonstiger öffentlicher und privater Belange hinsichtlich des vorgeschlagenen Trassenkorridors und etwaiger Alternativen sowie eine artenschutzrechtliche und eine immissionsrechtliche Prognose.

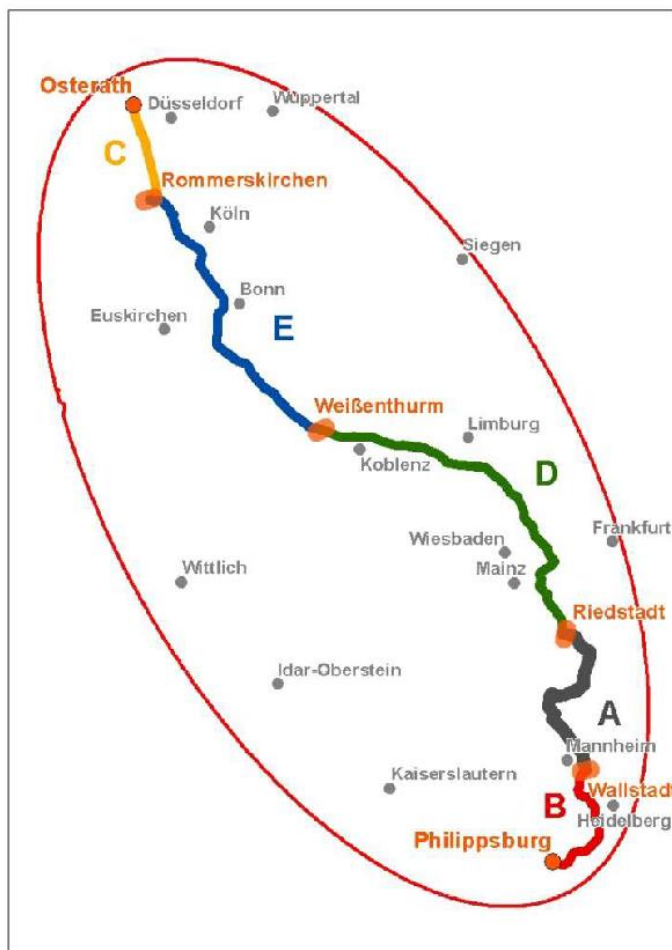


Abb. 1 Übersicht Abschnitte Bundesfachplanung
(Quelle: Antragsunterlagen unter www.netzausbau.de/beteiligung2-en)

Das Vorhaben

Die hier betrachtete Leitung überbrückt von Osterath (NRW) bis Philippsburg (BW) eine Entfernung von 258 km Luftlinie (Abb. 1). Das gesamte Vorhaben wird über Freileitungen realisiert. Erklärtes Planungsziel ist die Nutzung der bestehenden 380-kV-Drehstromleitungen durch Umbau und Ertüchtigung. Nach dem bisherigen Planungsstand können in dem vorgeschlagenen Trassenkorridor die bestehenden Masten grundsätzlich verwendet werden. Vereinzelt können Änderungen an den bestehenden Mastgestängen oder einzelne Masthöhen bzw. Mastneubauten notwendig werden.

Die vorhandene Wechselstromleitung soll mit der geplanten Gleichspannungsleitung gebündelt werden. Der zu prüfende Auswirkungskorridor ist ca. 1 km breit. Darin werden die Auswirkungen der geplanten Leitung auf die verschiedenen Schutzgüter prognostiziert. Dabei wurde festgestellt, dass dem vorgeschlagenen Trassenkorridor keine unüberwindbaren Hindernisse entgegenstehen. Auf der Ebene der Bundesfachplanung wird jedoch nur eine mögliche Betroffenheit untersucht. Die tatsächliche Betroffenheit kann erst bei der Festlegung des konkreten Trassenverlaufes im Rahmen der Planfeststellung ermittelt.

Trassenverlauf im Gemeindegebiet der Kreisstadt Bergheim

Die geplante Trasse bzw. der vorgeschlagene Trassenkorridor streift das Gemeindegebiet der Kreisstadt Bergheim nur im Bereich des Umspannwerkes im nördlichen Gemeindegebiet östlich des Stadtteils Rheidt (Abb. 2 und 3). Das im Antrag als Umspannwerk Rommerskirchen bezeichnete Umspannwerk bildet auch die Nahtstelle zwischen dem Abschnitt C und E der Leitungstrasse.

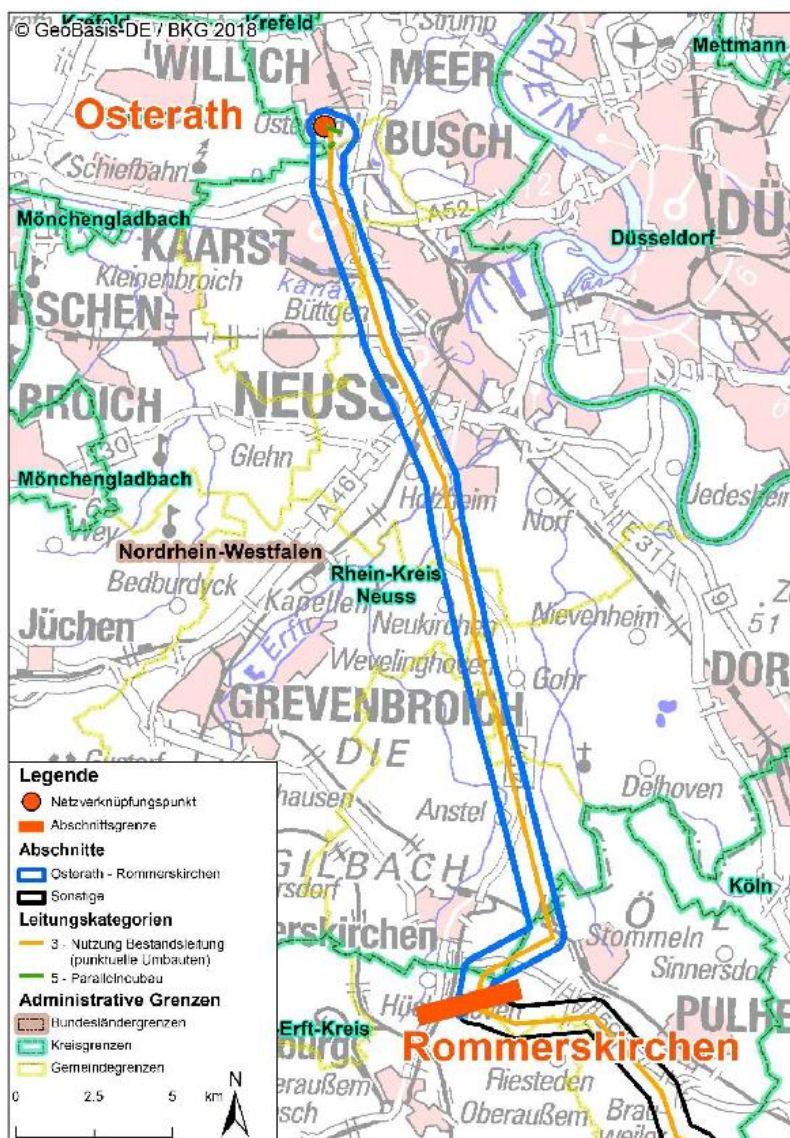


Abb. 2 Vorgeschlagener Trassenkorridor im Stadtgebiet von Bergheim (Abschnitt C – blau, Abschnitt E – schwarz), Quelle: Antragsunterlagen Abschnitt C

In dem aktuell zu beurteilenden Abschnitt E tritt die Höchstspannungsleitung unmittelbar südöstlich des Umspannwerkes in das Gemeindegebiet ein und erreicht nach ca. 500 m bereits das Umspannwerk. Vom Umspannwerk verläuft die aktuelle Höchstspannungsleitung nach Norden (Abschnitt C) und trifft nach ca. 600 m bereits auf die Gemeindegrenze zu Rommerskirchen (Abb. 3).

Die Freileitungen der Abschnitte C und E verlaufen im Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim (außer auf dem Gelände des Umspannwerkes selbst) ausschließlich im Bereich von Flächen für die Landwirtschaft entsprechend des Flächennutzungsplanes.

Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim

Die Kreisstadt Bergheim hat keine Einwände zum geplanten Vorschlagskorridor und empfiehlt die angestrebte Trassenführung entlang der vorhandenen 380-kV-Bestandsleitung.

Die Auswirkungen der geplanten Gleichstromleitung (bei einem konkreten Trassenverlauf) auf die einzelnen Schutzgüter, die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte und die Lösung von Konflikten sind Gegenstand des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens.

Vorsorglich wird auf die, unmittelbar östlich des Umspannwerkes Rommerskirchen gelegene, Konzentrationszone für Windenergie (vgl. FNP Kreisstadt Bergheim) hingewiesen.

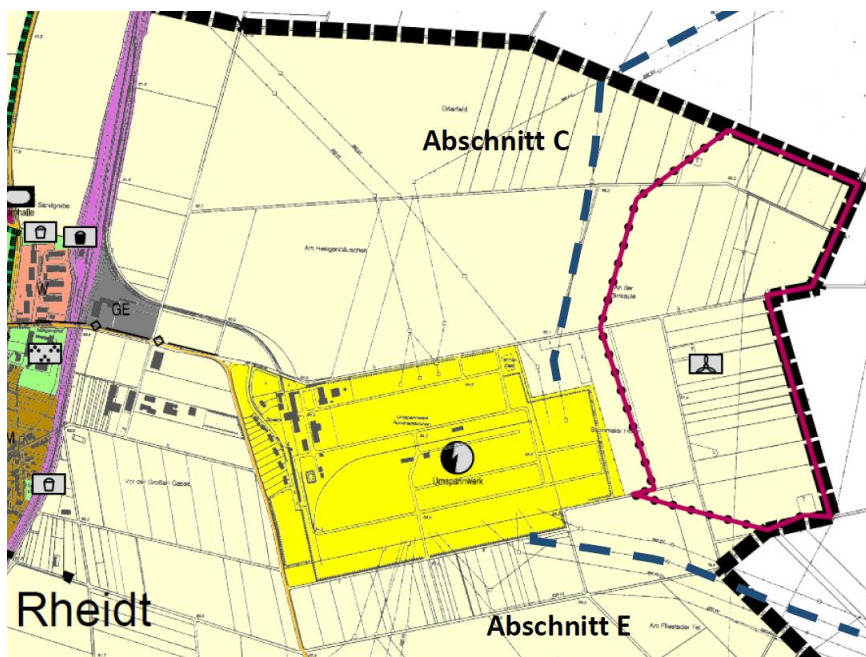


Abb. 3 Verlauf der 380-kV-Bestandsleitungen (blau gestrichelt),
Quelle: Kartengrundlage FNP Kreisstadt Bergheim

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

keine

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

keine

5. Bürgerbeteiligung

Die Abgabe der Stellungnahme erfolgt im Rahmen der Bundesfachplanung: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG (Netzausbaubeschleunigungsgesetz) bezüglich der geplanten Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg (Vorhaben Nr. 2 BBPLG, Bundesbedarfsplangesetz), Abschnitt E (Rommerskirchen-Weißenturm). Bis zum 16.04.2020 können Stellungnahmen abgegeben werden (vgl. www.netzausbau.de/beteiligung2-e).

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt